



### Hygiene- und Sicherheitskonzept der Judoabteilung des SV Sportfreunde Aachen-Hörn im Rahmen der Covid-19 Pandemie

In der Fassung vom 15.10.2020 mit Gültigkeit ab 15.10.2020

Anpassungen werden gemäß den aktuellen Corona-Verordnungen des Landes NRW vorgenommen.

Es gelten übergeordnet alle Corona-Bestimmungen des Landes NRW und der Stadt Aachen

Ansprechpartner: Jan Schwarzbauer (Abteilungsleitung), Uwe Rautenberg (Geschäftsführung)

Trainingszeiten Montag 16:30h - 19:00h (2 Trainingsgruppen, Trainer Georg Becker)  
Donnerstag 16:00 - 22:00h (3 Trainingsgruppen, Trainer Georg Becker)  
Samstag 11.00 - 13:00h (1 Trainingsgruppe, Trainer Jan Schwarzbauer)

Das Hygienekonzept der Judoabteilung ist Teil des Gesamthygiene-Konzepts des SV SF Aachen-Hörn. Alle Regelungen und Empfehlungen, die im Gesamtkonzept des SV Hörn aufgeführt sind, gelten auch für die Judoabteilung.

Für den Trainingsbetrieb der Judoabteilung gelten zusätzlich die im Folgenden beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen und Hygieneregeln:

<b>Gruppengröße</b>	Zur Sicherung der Hygienestandards wird die Gruppengröße auf max. 12 Personen pro Trainingseinheit in der Halle für einen Trainingsbetrieb mit ca. 100 m <sup>2</sup> ausgelegter Mattenfläche begrenzt.
<b>Einteilung der Gruppen, Teilnahme am Training, Abstandsregel Trainer</b>	<p>Für alle Trainingseinheiten werden feste Gruppen eingeteilt. Ein flexibler Wechsel zwischen den Gruppen ist nicht gestattet. Innerhalb einer Trainingsgruppe sollen durch den Trainer ständige Trainingspaare gebildet (unter Berücksichtigung der Wohngemeinschaften, wie z.B. bei Geschwistern), die für die gesamte Unterrichtseinheit und möglichst auch für weitere Trainingseinheiten zusammen bestehen bleiben sollen.</p> <p>Die Teilnehmer der Trainingsgruppen werden vom Trainer für jede Trainingseinheit zur Nachverfolgung dokumentiert.</p> <p>Vor der ersten Trainingseinheit muss einmalig eine Einverständniserklärung des Trainingsteilnehmers zu den Hygieneregeln der Judoabteilung unterschrieben (bei Minderjährigen von den Erziehungsberechtigten) vorgelegt werden.</p>

	Der Trainer leitet (auch zum Eigenschutz) das Training vom Mattenrand unter ständiger Einhaltung des Mindestabstandes (z.Z. 1,5m) zu allen Trainierenden. Er trägt durchgehend einen Mund-/Nasenschutz.
<b>Trainingszeiten</b>	Um den Personenfluss bei Trainingswechsel zu minimieren, werden die Trainingszeiten so angepasst, dass zwischen den Trainingseinheiten eine Pause von ca. 15 Minuten liegt. Daher werden für die einzelnen Trainingseinheiten folgende Trainingszeiten neu festgelegt: Montag 1. Gruppe: 16:30 bis 17:30 Uhr Montag 2. Gruppe: 17:45 bis 19:00 Uhr Donnerstag 1. Gruppe: 16:00 bis 17:30 Uhr Donnerstag 2. Gruppe: 17:45 bis 19:15 Uhr Donnerstag 3. Gruppe: 19:30 bis 21:30 Uhr Samstag 1. Gruppe: 11:00 bis 13:00 Uhr
<b>Geregelter Zutritt</b>	Zur Sicherung der Hygienestandards wird der Zutritt zur Sporthalle geregelt und limitiert. Die Trainierenden kommen mit Mund-Nase-Bedeckung durch den Haupteingang direkt in die Turnhalle. Straßenschuhe, Jacken und Taschen werden im Vorraum abgelegt. Ein Aufenthalt in der Trainingshalle einschließlich des Eingangsbereiches ist nur den Trainierenden und dem Trainer erlaubt.
<b>Maskenpflicht</b>	Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist während des Aufenthalts im Eingangs-, Ausgangs- und Umkleidebereich verpflichtend.
<b>Umkleiden</b>	Die Trainierenden kommen bereits in ihrer Trainingsbekleidung (Judohose, T-Shirt; die Judojacke und der Gürtel können in der Halle angelegt werden). Eine Nutzung bzw. ein Aufenthalt in den Umkleidekabinen soll nicht stattfinden. Duschen nach dem Training ist nicht möglich.
<b>Trainingsgeräte</b>	Die Mattenfläche wird regelmäßig durch den Trainer desinfiziert (Flächendesinfektion). Weitere Trainingsgeräte werden nicht genutzt.
<b>Hygiene-Etiquette</b>	Die Trainierenden werden regelmäßig darauf hingewiesen, dass Husten oder Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Taschentuch zu erfolgen hat, nicht in die Hand. Ebenfalls werden sie darauf hingewiesen, dass unnötige Körperkontakte (Händeschütteln, Umarmungen, Abklatschen etc.) vermieden werden müssen. Die Begrüßung und Verabschiedung auf der Matte erfolgen ausschließlich mit einer Verbeugung. Während und nach dem Training wird für eine gute Durchlüftung gesorgt.
<b>Dokumentation</b>	Für eine Kontaktpersonennachverfolgung ist es erforderlich, dass nachvollzogen werden muss, welche Trainierenden zu welcher Zeit in den Übungsgruppen waren. Mit dem Ausfüllen der Anerkennung der Hygieneregeln willigen die Trainierenden ein, dass die Kontaktdaten an die Behörden weitergeben werden können.

<p><b>Desinfektionsmittel / Erste Hilfe</b></p>	<p>Vor und nach dem Training müssen sich alle Trainierenden einschl. Trainern ausreichend die Hände mit Seife waschen.</p> <p>Den Trainern werden vom Verein Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, um im Fall einer Ersten-Hilfe-Leistung den Hygieneschutz gewährleisten zu können. Ebenso werden vom Verein Einmalhandschuhe und Einmalmasken für Erste-Hilfe-Leistungen zur Verfügung gestellt.</p>
<p><b>Risikogruppen / Anzeichen von Symptomen</b></p>	<p>Trainierende, die zu einer Risikogruppe gehören oder Vorerkrankungen haben, entscheiden eigenverantwortlich (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten), ob sie zum Training kommen wollen.</p> <p>Personen mit (auch leichten) grippeähnlichen Anzeichen oder anderen Symptomen von Covid-19 (Fieber, Mattigkeitsgefühl, Husten und Atembeschwerden, Verlust von Geschmacks- oder Riechsinn etc.) dürfen nicht die Trainingshalle betreten und nicht am Training teilnehmen.</p> <p>Treten während des Trainingsbetriebs entsprechende Symptome auf, muss der /die Betroffene sofort in einem Raum isoliert und mit einem Mund-Nasen-Schutz versehen werden. Bei Minderjährigen werden unverzüglich die Erziehungsberechtigten informiert. Es wird eine verstärkte Händehygiene/-desinfektion aller anderen Personen vor Ort durchgeführt.</p> <p>Der verantwortliche Trainer muss unverzüglich die Geschäftsstelle des Vereins bzw. eine verantwortliche Person des Vorstandes informieren. Der Verein übernimmt dann die Meldung gemäß Infektionsschutzgesetz an das Gesundheitsamt.</p>